

# Zum Schutze der Gesundheit!

Hygieneplan Stand: 26.10.2020



## Information der Schulleitung zum Schulstart

Der folgende Hygieneplan regelt die Umsetzung des 5. Hygieneplan- Corona für die Schulen und die Empfehlungen der Task Force in Rheinland- Pfalz und ist für alle Besucherinnen und Besucher der Schule verbindlich.

Folgende Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit sind festgelegt:

### 1. Hygiene

- **Beim Betreten des Schulgeländes sind die Hände zu desinfizieren.** Desinfektionsstationen sind im Durchgang Verwaltung und vor dem Werkraum aufgestellt.
- Zutritt zum Schulgelände haben ausschließlich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule. Der ansonsten übliche Publikumsverkehr auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
- Die Türen der Aufgänge, der Verwaltung, Fachräume sowie der Toiletten bleiben im Schulbetrieb offen stehen.
- **Die Räume werden mindestens alle 20 Minuten 3 bis 5 Minuten durch Querlüftung gelüftet. Jede Pause wird ebenfalls zusätzlich gelüftet. Dementsprechend bitte auf witterungsgerechte Kleidung achten.**
- Arbeitsmaterialien verbleiben nicht im Klassenraum, sondern werden täglich mitgebracht.

### 2. Persönliche Hygiene

- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben (s. Merkblatt: Umgang mit Erkältungskrankheiten in KiTa und Schule).**  
Krankmeldung per Telefon im Sekretariat bis 8.00 Uhr.
- Die Hände sind regelmäßig zu waschen. Alle verfügbaren Waschbecken in den Klassenräumen und Toiletten sind mit Seifenspendern und Papier ausgestattet. Sie werden täglich aufgefüllt.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

### 3. Abstand

- Das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m ist zu beachten. Unvermeidbare Annäherungen innerhalb der Klasse sind zu minimieren. Der Abstand zur Lehrperson ist auch im Klassenraum stets zu wahren.
- Die Klassenräume werden durch die zugeordneten Aufgänge betreten und verlassen.
- In den Klassenräumen sind feste Sitzordnungen einzuhalten (möglichst frontal).

- Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu achten.
- Vor den Aufgängen und in den Treppenhäusern sind entsprechende Abstands- sowie Wegemarkierungen (Rechtsgehgebot) angebracht.
- Der Verwaltungstrakt wird nur in Notfällen aufgesucht. Abstandsmarkierungen und Wartepunkte sind einzuhalten.
- Toiletten sind kein Aufenthaltsort und werden von max. 5 Personen unter Einhaltung des Abstands gleichzeitig aufgesucht.

#### **4. Mund- und Nasenschutz**

- Während der Busfahrt ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- **Der Mund- und Nasenschutz ist während des ganzen Schultages (auch während des Unterrichts!) zu tragen. Nur während des Essens in der Pause, im der Klasse zugewiesenen Sektor, darf er abgenommen werden. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler einen Abstand von 1,50 m zu ihren Mitschülern einhalten.**
- **Wir bitten für den Schultag mindestens eine weitere Maske zum Wechseln mitzubringen.**
- Die Schutzmaske darf nicht auf der Schulbank abgelegt und nicht in der Schule entsorgt werden, um das Reinigungspersonal nicht zu gefährden. Zum Aufbewahren des benutzten oder des Ersatzatemschutzes sollte ggf. ein separates Behältnis mitgebracht werden.

#### **5. Pausenregelung**

- Die Klasse 6 verlässt das Gebäude über den 1. Stock.
- Die Klassenstufen 8 und 9 verlassen das Gebäude getrennt, bzw. nacheinander.
- Jede Klasse verlässt getrennt von der Klasse im gleichen Stockwerk das Schulgebäude. Der jeweilige Fachkollege geht als letztes hinter der Klasse her.
- **Den einzelnen Klassen werden feste Sektoren auf dem Pausenhof zugewiesen, die gekennzeichnet sind.**
- **Die SchülerInnen dürfen während der Fünfminutenpause zum Trinken in den Flur gehen. Sie müssen dabei untereinander aber den Abstand von 1,50 m einhalten.**

#### **6. Nutzung der Mensa in der Ganztagschule**

- In der Mensa wird eine Mund-Nasenbedeckung getragen. Dies gilt nicht am Platz.
- Den Schülern aus einer Klasse werden feste Sitzgruppen zugewiesen.
- Das Anstehen zur Essensausgabe geschieht Klassen- bzw. Tischweise.
- Auf den Tischen werden vom Personal Wasserflaschen bereitgestellt.

#### **7. Regelungen für Eltern und Schulfremde**

- Zur Minimierung des Infektionsrisikos besteht ein Betretungsverbot des Schulgeländes für Eltern und schulfremde Personen.
- Das Schulgelände/ Sekretariat kann nach vorheriger telefonischer Absprache von Eltern aufgesucht werden.
- Schulfremde Personen dürfen generell nur nach Voranmeldung das Schulgelände betreten.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angewiesen, Eltern und Schulfremde vom Schulgelände zu verweisen bzw. sich im Sekretariat anzumelden.
- Besucher der Schule müssen ihre Kontaktdaten im Sekretariat hinterlassen.

- Gesprächswünsche mit der Schulleitung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.
- Versammlungen vor dem Schulgelände (z.B. bei Abholung) sind zu unterlassen.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-Geruchssinn) müssen Sie Ihr Kind auf jeden Fall zu Hause behalten. Krankmeldungen erfolgen wie gewohnt per Telefon bis 8.00 Uhr im Sekretariat.

## **8. Corona Warn App**

Wir möchten eindringlich auf die Nutzung der Corona-Warn-App hinweisen. Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen wichtigen Beitrag leisten, indem Infektionsketten schnell unterbunden werden können. Bitte installieren Sie auf dem Handy Ihrer Kinder diese App! Aus diesem Grunde darf das Handy künftig auf dem Schulgelände und im Schulgebäude **lautlos** eingeschaltet sein.

## **9. Zuwiderhandlung**

Wir gehen prinzipiell davon aus, dass alle Kinder über die Reife und Einsicht verfügen, die Notwendigkeit dieser Regeln anzuerkennen und sie daher zu befolgen. Sie dienen ausschließlich zum persönlichen Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen. Ihre Einhaltung wird diskussionslos eingefordert. Daher gilt:

- Bei Missachtung des Hygieneplans erfolgen im Ernstfall eine Ermahnung und ein Gespräch. Im Wiederholungsfall werden Sie als Eltern über die erneute Zuwiderhandlung informiert und der Ausschluss vom Präsenzunterricht angedroht. Sollte es dann nochmals zu Verstößen kommen, erfolgt ein Unterrichtsausschluss auf Zeit.

Für die Schulgemeinschaft der Ruwertalschule

Markus Lehnert, Schulleiter